

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Besuche sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Verammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an S. Kagerl, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 M., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Strengbergstr. 9, Seitenfl. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: S. Stiel, Frankfurt a. M., Höfenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Wittelindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 50.

Hannover, den 13. Dezember 1901.

11. Jahrgang.

Die Arbeitsbedingungen der Heizer und Maschinenisten in den Bierbrauereien von Nürnberg, Fürth und der Umgegend.

Anlässlich der Tarifverhandlungen zwischen dem Schützverband der vereinigten Brauereien von Nürnberg, Fürth und der Umgegend und den Organisationen der in den Brauereien beschäftigten Arbeiterkategorien war eine Feststellung der heute schon thätig bestehenden Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung einer erfolgreichen Verhandlungstätigkeit.

Es ergab sich aber bald, daß die Verhältnisse der Brauer und deren Hilfsarbeiter, sowie der Bierführer nicht erheblich von einander abweichen, daß eine genaue Feststellung derselben sich für die Zwecke der Tarifverhandlungen erübrigte. Dagegen waren die Verhältnisse der Maschinenisten und Heizer in den einzelnen Brauereien nicht die gleichen, und sie wichen außerordentlich ab in verschiedenen Brauereien; selbst unter den engeren Berufsgruppen herrschte da keine volle Klarheit, und es war daher erforderlich, eine statistische Feststellung vorzunehmen, denn ohne genaue Kenntnis dessen, was man verbessern will, ist hier die Formulierung der Wünsche und die Abwägung dessen, was erreichbar ist, nicht möglich. Es kam ja auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Unternehmer auch in dieser Hinsicht den Arbeitern gegenüber ungewissenhaft im Vorteil sind, weil es ihnen viel leichter möglich ist, sich Klarheit zu verschaffen über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen. Die Arbeiter müssen immer damit rechnen, daß nicht alle von ihnen die gestellten Fragen beantworten, und daß die Beantwortung der Fragen nicht so genau ist, als wie sie seitens der kaufmännisch geschulten Kräfte der Unternehmer naturgemäß gegeben werden können.

Aber die Mängel des für uns Erreichbaren haben uns ja nie gehindert, etwas zu thun, wenn es nur irgend welche Vorteile für die Arbeiter, irgendwie eine Steigerung unserer Erkenntnis über ihre Lage herbeiführen konnte. In diesem Sinne wurde auch ein Fragebogen unter den Heizern und Maschinenisten der Brauereien von Nürnberg, Fürth und der Umgegend verbreitet. Das Ergebnis der Beantwortung war im Allgemeinen recht befriedigend, verhältnismäßig viele haben den Fragebogen beantwortet und im Wesentlichen waren die Antworten auch klar und verständlich.

An der Erhebung beteiligten sich sämtliche Fürther Brauereien, die Zirndorfer und die Nürnberger mit Ausnahme einer einzigen, es beteiligten sich nicht die Heizer und Maschinenisten in Burgfarnbach.

Selbst in der kleinen Gruppe der Heizer und Maschinenisten zeigt sich eine große Mannigfaltigkeit von Arbeiterkategorien in den Brauereien. Wir haben da Maschinenisten, Hilfsmaschinenisten, Schlosser, die daneben Maschinenarbeiten ausführen haben, Heizer, Hilfsheizer, Maschinenführer, Maschinenhausgehilfen, Motorwärter, Kohlenstieber, Schlosser, Schmiede, Monteure und dann wieder Einzelle, die mehrere dieser Tätigkeiten gemeinschaftlich ausüben.

Eine wichtige Frage zur Beurteilung der Verhältnisse ist die, ob es sich lediglich um gelernte oder um ungelernete Arbeiter handelt. Ist es doch eine bekannte Streitfrage, ob man für den Dienst bei den Maschinen nur gelernte und geprüfte Arbeiter anwenden soll, und bestehen doch bekanntlich in einer ganzen Reihe von Staaten Bestimmungen über den Beschäftigungsnachweis von Maschinenisten zc. Wir finden in den Nürnberg-Fürther Brauereien, daß die eigentlichen Maschinenisten mit Einschluß der Hilfsmaschinenisten und der Maschinenisten und Schlosser nur zum Teil gelernte Metallarbeiter sind, wir finden neben diesen noch Brauer, Kutscher, Müller in diesen verantwortungsvollen Berufen, daneben 5 Schlosser 4 Schmiede, 2 Mechaniker, einen Dreher und einen Mühlenbauer, vereinzelt wird auch angegeben, daß sie als Heizer gelernt haben. Bei den Heizern, Hilfsheizern, Maschinenführern finden wir frühere Schuhmacher, Kutscher, Hafner, Bäcker, Oekonomen, Brauer, Müller, Steinhauer, Schreiner, Tagelöhner, Bahnarbeiter, Goldschläger zc., daneben nur ausnahmsweise noch 4 Schmiede. Da die Heizer die Maschinenisten häufig zu vertreten haben, so ist diese Rekrutierung aus allen möglichen, mit dem Heizerberufe in keiner Beziehung stehenden Arbeitergruppen auffallend. Bei den Maschinenhausgehilfen finden wir frühere Maschinenarbeiter und Müller, der Motorwärter war gleichfalls ein früherer Müller, bei der Gruppe der Maschinenisten und Heizer finden wir je einen früheren Tagelöhner, Brauer, Kohlstieber, dagegen sind die Schlosser, Schmiede und Monteure gelernte Metallarbeiter.

Sind also auch viele dieser Arbeiter ungelernete, so verdienen sie andererseits wohl die Bezeichnung „angelernte“ Arbeiter, da sie zumeist schon sehr lange in dem Berufe thätig sind. Unter den Maschinenisten, Hilfsmaschinenisten und Schlossern war Niemand kürzer als 2 Jahre als Maschinenist thätig, aber nur wenige waren kürzer als 5 Jahre thätig, die meisten 8 Jahre, 12 Jahre, dann kamen auch 14, 17, 23 und 26 Jahre Maschinenistthätigkeit vor, ebenso ist festzustellen, daß sie meist schon sehr lange in Brauereien beschäftigt sind, bloß ein einziger weniger als ein Jahr, 3 1/2 Monate, eine größere Anzahl 2-6 Jahre, aber auch nicht wenige länger, so 11, 12, 14, 15 und über 22 Jahre. Bei den Heizern und Maschinenisten mit Einschluß der Maschinenführer war die Thätigkeit im Berufe eine längere, das Verhältnis derjenigen, die von 1/4 bis zu 3 Jahren im Berufe thätig sind, ist bedeutend größer als bei den Maschinenisten, doch finden sich auch Einzelne, die ziemlich lange thätig gewesen sind, ja auch 10, 13 und sogar 16 Jahre. Vielfach ist die Zeit, die die Angehörigen dieser Arbeiterkategorie im Brauerbetriebe thätig waren, länger als die, die sie in ihrem jetzigen Berufe verbracht haben, was daraus sich erklärt, daß sie aus verschiedenen anderen Stellungen in der Brauerei zu dem Heizerposten gekommen sind; Einzelne sind schon 14, 18 und auch 23 Jahre in der Brauerei thätig; das gleiche Verhältnis gilt für die Maschinenhausgehilfen,

wo die Beschäftigung in der Brauerei eine längere ist, als die in dem jetzt eingenommenen Berufe. Im Allgemeinen ist hier die Thätigkeit noch keine lange, denn mehr wie 4 Jahre war kein Maschinenhausgehilfe in einer Brauerei, mehr wie 2 Jahre keiner in seinem Berufe thätig; für den einen Motorwärter fällt die Dauer der Beschäftigung in der Brauerei und in seinem Berufe — 2 Jahre — zusammen. Bei den Maschinenisten, Heizern und Kohlenstiebern fällt bei zweien, mit 12 und 14 Jahren, Dauer der Beschäftigung und Thätigkeit in der Brauerei zusammen, einmal 12, einmal 14 Jahre. Dagegen ist bei einem, der gelernter Brauer ist, die Dauer der Beschäftigung in der Brauerei (17 Jahre) viel länger als die als Maschinenist, Heizer und Kohlenstieber (5 1/2 Jahre); für die Schlosser, Heizer und Schmiede ist die Beschäftigung in der Brauerei (1-6 Jahre) kürzer als die im Berufe (6-18 Jahre). Ueber die Dauer der Beschäftigung in der Brauerei, in der sie zur Zeit der Aufnahme thätig waren, ergab sich das Folgende: Unter den Maschinenisten mit Einschluß der Hilfsmaschinenisten und Maschinenisten und Schlosser war je einer 1/4 Jahre, 2 1/2, 4, 5, 7, 13, 14 und 15 Jahre, je 3 bei 6, 8 und 12 Jahre in der gleichen Brauerei thätig; bei den Heizern und Maschinenführern ergaben sich kürzere Zeiten der Beschäftigung in der gleichen Brauerei wie zur Zeit der Aufnahme, je einer war 1/4, 1/2, 3/4, 1 1/2, 1 3/4, 2, 3, 3 1/2, 6, 10, 14 und 23 Jahre, je zwei 2 1/2, 4 und 18 Jahre, endlich drei je ein Jahr beschäftigt. Bei den Maschinenhausgehilfen war einer noch kein ganzes Jahr und einer 2 Jahre, ein Motorwärter seit 2 Jahren, je ein Maschinenist und Heizer seit 12 und 14 Jahren, ein Maschinenist, Heizer und Kohlenstieber seit 17 Jahren in der Brauerei, letzterer in seinem speziellen jetzigen Berufe seit 5 1/2 Jahren beschäftigt. Von den Schlossern waren je einer 1 und 4 Jahre, und zwei seit 1 1/2 Jahren in der Brauerei thätig, ein Monteur und Maschinenist seit 6 Jahren und ein Schmied seit 4 Jahren.

Ueber die Arbeitszeit in einer Woche wurden folgende Angaben gemacht: Bei den Maschinenisten, Hilfsmaschinenisten, Maschinenisten und Schlossern betrug die geringste Tageslicht 60 Stunden, die längste 114 Stunden, und zwar für je einen derselben, außerdem für je einen 77 und 86 Stunden, für je 2 74, 84 und 96 Stunden, am häufigsten war die 72stündige Tageslicht, für 8 Maschinenisten zc. Dagegen war die häufigst vorkommende Nachtschicht und zwar für 6 Maschinenisten zc. 84 Stunden, für 5 weitere 72 Stunden, je einmal kamen vor die 76-, 78-, 79-, 82-, 86-, 90- und 91stündige Nachtschicht. Bei den Heizern mit Einschluß der Hilfsheizer und Maschinenführer war die häufigst vorkommende Tageslicht und zwar in 8 Fällen die 72stündige, dann kam in je zwei Fällen die 84- und 96stündige vor, während in je einem Falle die Tageslicht betrug 60, 60-66, 60-70, 73 1/2, 76, 80, 81 bis 94 1/2 Stunden pro Woche. Die kürzeste Nachtschicht war in einem Falle 70 Stunden, in zwei Fällen 96 Stunden. Außerdem kam je zweimal eine Nachtschicht von 84 1/2 und von 90 Stunden vor. Je einmal war dieselbe 77, 80, 82, 84, 88 Stunden. Bei den Maschinenhausgehilfen waren Tageslicht von 72 und 78 Stunden, Nachtschichten von 70 und 83 Stunden verzeichnet. Der Motorwärter hatte eine Tageslicht von 60 Stunden und keine Nachtschicht. Ein Maschinenist und Heizer hatte 72 Stunden Tageslicht, ebenso lange Nachtschicht, ein anderer gab keine Tageslicht mit 98 Stunden an, ohne eine Angabe für Nachtschicht zu machen. Der Maschinenist, Heizer und Kohlenstieber gab 77 Stunden sowohl als Tageslicht, wie als Nachtschicht an. Für die Schlosser gab es nur Tageslicht von 60 Stunden die Woche, für den Schmied von 84 Stunden. Der Monteur und Maschinenist gab 78 Stunden als Tageslicht und 84 Stunden als Nachtschicht an.

Um eine Feststellung machen zu können über den Wechsel der Schichten, wurden die folgenden Fragen gestellt: Wie war die Arbeitsverteilung für Sie am 1., 2. und 3. Juni d. J. ? Wann haben Sie am Sonnabend, den 1. Juni, angetreten ? Wann hört am 1. Juni bzw. am 2. Juni die Arbeit auf ? Wann haben Sie am Sonntag, den 2. Juni, angetreten ? Wann haben Sie am 3. Juni die Arbeit angetreten ? (Hier ist überall ganz genau die Stunde und Tageszeit, Vor- und Nachmittags, Abends oder früh anzugeben.) Trotz des Bemühens, durch diese Fragestellung möglichst Klarheit zu erhalten, und daraufhin die Berechnungen anzustellen, kann man nicht behaupten, daß dies überall gelungen ist. Jedenfalls ergab sich eine ganz außerordentliche Mannigfaltigkeit der Beantwortung. So bei den Maschinenisten! Vom 1. bis zum 2. Juni 12 Stunden, dann Ruhe, dann 36 Stunden, dann ein freier Tag. Bei dem Zweiten 16 Stunden, 24 Stunden, 9 Stunden Arbeit, dann erst volle Freiheit, bei einem Dritten 6 Stunden, 12 Stunden, dann 12 Stunden Pause. Bei einem Vierten 18 Stunden, dann ein Ruhetag; bei einem Fünften 12 Stunden, hierauf 18 Stunden Pause, dann 12 Stunden, dann 12 Stunden Pause. Bei einem Sechsten 12 Stunden, dann 4 bis 8 Stunden, dann ein freier Tag. Hierauf folgten drei einander ähnliche Fälle, wo 12-, 18- und 12stündige Arbeitszeiten durch Pausen getrennt waren. Hierauf ein Fall, wo ein freier Tag zwischen zwei 12stündigen Arbeitszeiten kam. Bei allen folgenden war kein freier, voller Arbeitstag zwischen den einzelnen Arbeitszeiten. Diese betragen: 18, 12, 11-12, 11, 12-, 12, 13 1/2, 12-13 1/2, 15, 12-13, 11-12, 11-, 12, 12, 12-, 12, 20 1/2, 12-, 10, 17 1/2, 12 1/2-, 12, 16 1/2, 12 1/2-. Der Letztere bemerkt dazu: Beginnt die Arbeit um 1/2 Uhr nach Mitternacht, so habe ich tagsüber 3 1/2 Stunden freie Zeit zum Schlafen. Von den 21 Heizern mit Einschluß der Hilfsheizer und Maschinenführer hatten bloß 6 vom 1. bis 3. Juni, also eine Zeit, in die ein Sonntag fiel, einen vollen freien Tag, und zwar fiel dieser zwischen folgende Arbeitszeiten: 12, 12 Stunden-, 15, 12 Stunden-, 18, 12-, 12-, 11 1/2, 18-, 18, 13 1/2-, 13 1/2-, dann kam ein Fall vor, wo eine sechsstündige Arbeitszeit am zweiten Tage zwischen je eine 12stündige am 1. und 3. Tage fiel. Die weiteren Fälle sind die folgenden: 12, 12-, 6, 12, 12-, 13, 12, 10-, 12, 17-, 12-, 18, 12, 12-, 12, 18, 12-, 12, 11, 12-, 6, 10 1/2, 11-,

8, 12, 12-, 12, 12 1/2, 13 1/2-, 12 1/2, 11 1/2, 12-, 12, 20, 3, 10, 17 1/2, 12 1/2-, 12, 15, 12-. Ein Maschinenhausgehilfe hatte einen freien Tag zwischen zwei 12stündigen Arbeitszeiten, ein anderer hatte 6, 9 und 12 Stunden Arbeitszeit an je einem der drei Tage, ein Motorwärter hatte je 10 1/2 Stunden Arbeitszeit an einem der drei Tage. Ein Maschinenist und Heizer hatte 14, 14 1/2, 9 1/2, ein anderer 12 1/2, 12 und 12 Stunden Arbeitszeiten, ein Kohlenstieber 6, 11, 11. Bei den Schlossern war ein freier Tag zwischen den üblichen Arbeitszeiten, der Schmied hatte am Sonntag von 3 Uhr Nachmittags ab frei. Der Monteur und Maschinenist hatte 9, 12 und 19 Stunden Arbeitszeit.

Eine weitere Frage, um die Sonntagsruhe aufzuklären, war die: „Wann haben Sie das letzte Mal volle 36 Stunden frei gehabt?“ und: „Wann haben Sie das nächste Mal 36 volle Stunden ununterbrochene Sonntagsruhe?“ 5 Maschinenisten zc. beantworteten diese Frage mit Nie. Einer antwortete: Alle 14 Tage. Bei 6 kam die 36stündige freie Sonntagsruhe alle 3 Wochen vor. Zwei hatten alle 14 Tage 24 Stunden frei, einer theilte mit, daß er ausnahmsweise zu Pfingsten 36 Stunden frei gehabt habe. Endlich bemerkte einer, daß er am 2. Juni 36 Stunden frei gehabt habe, daß er aber nicht wisse, wann er wieder 36 Stunden frei haben werde. Von den Heizern und Maschinenisten erklärten 9, daß sie noch nie 36 Stunden frei gehabt hätten. Zwei berichteten, daß sie alle 6 Wochen 36 Stunden frei hätten. Zwei erklärten, daß sie alle 3 Wochen 36 Stunden, drei, daß sie alle 3 Wochen 24 Stunden, einer, daß er alle 2 Wochen 34 Stunden ununterbrochene Ruhezeit habe. Einer erklärte, daß er das letzte Mal zu Pfingsten 36 Stunden frei gehabt habe, daß er aber nicht wisse, wann dies das nächste Mal der Fall sein würde. Die Maschinenhausgehilfen wie auch der Motorwärter erklärten, alle 3 Wochen 36 Stunden Ruhezeit zu haben. Von den Maschinenisten und Heizern hatte einer alle 14 Tage, der andere alle 4 Wochen 36 Stunden frei. Der Maschinenist, der Heizer und der Maschinenführer hatten alle 14 Tage 36 Stunden frei. Der Monteur und Maschinenist alle 3 Wochen, der Schmied jeden 2. Sonntag, ein Schlosser alle 3 Wochen. Bei den übrigen Schlossern scheint die regelmäßige Sonntagsruhe üblich gewesen zu sein.

Weiter wurde gefragt, welche Arbeiten Sonntags verrichtet werden müßten. Von den Maschinenisten und Heizern lagen folgende Antworten vor: 11 hatten die gleiche Arbeit zu verrichten, wie an gewöhnlichen Wochentagen. Einzelne von ihnen hatten in Folge der Ruhe von Kollegen noch strengere Arbeit. Ferner lagen folgende Antworten vor: Schmierer, Eismaschine regulieren, Dajour, Reinigen und Reparieren, Bedienung der Kühlmaschine, dringliche Reparaturen, die Anderen gaben Reparaturen an. Die Heizer beantworteten die Frage, daß sie in der Mehrzahl die gewöhnliche Arbeit wie an Wochentagen, sonst auch ausschließbare Reparaturen zu verrichten hätten. Die Schlosser bemerkten, daß sie nur bei Betriebsstörungen, zum Teil aber auch bei ausschließbaren Reparaturarbeiten verwendet würden. Einer auch, daß er zur Vertretung des Heizers und Maschinenisten hinzugezogen werde. Der Schmied, daß er ausschließbare Reparaturen zu verrichten habe, das Gleiche galt für den Monteur. Die meisten Maschinenisten lechzten sich nicht darüber, daß sie ausschließbare Arbeiten zu verrichten haben. Von den Heizern und Maschinenisten gaben vier an, daß sie keine geregelten Frühstück- und Vesperpausen hätten, einer, daß diese oft unterbrochen würden. In zwei Fällen wurden die Pausen als 1/2stündige, von einem als zusammen 1stündig, von dreien als 1stündige, von einem als 1 1/2stündige, von dreien als 1 1/2stündige, von ebenso vielen als 2stündige angegeben. Zwei Maschinenisten zc. gaben an, daß sie sich während dieser Pausen nicht niedersehen dürfen. Zwei gaben an, daß sie keine Mittagspause haben, einer, daß er fast gar keine habe, einer, daß er während der 1stündigen Mittagspause die Maschine nicht verlassen dürfe. Zwei gaben die Dauer der Pausen mit 1 1/2 Stunden, die übrigen mit 1 Stunde an. Die Nachtpausen während der Nachtarbeitszeit fehlen in zwei Fällen, in vier Fällen betragen sie je 1/2 Stunde, in zweien je eine Stunde, in einer sind sie nicht geregelt. Eine Reihe von Angaben hierüber fehlen. Von den Heizern, Hilfsheizern und Maschinenführern erklärten fünf, daß sie keine Frühstück- und Vesperpausen hätten, je einer, daß nicht immer diese Pause vorhanden sei, und einer, daß Pausen nur dann stattfinden können, wenn die Zeit hierzu vorhanden sei. Die Dauer der Pausen wird in sieben Fällen mit 1 Stunde, in je einem mit 1 1/4 Stunden und mit 1 bis 1 1/2 Stunden, und in drei Fällen mit 1 1/2 Stunden angegeben. Zwei erklärten, daß sie sich während der Pausen nicht niederlegen dürfen, je einer, daß er alle 10 Minuten während der Pause schmieren müsse, daß er den Rest dabei versehen müsse und daß es von den Umständen abhängt, ob er sich niederlegen könne. Mittagspausen fehlten bei drei Heizern, bei sieben betragen sie je 1 Stunde, bei zweien je 1 1/4 Stunden. Nachtpausen fehlten bei fünf, bei dreien betragen sie 1 Stunde, bei zweien je 1 1/2 Stunden. Die Maschinenhausgehilfen gaben ihre Frühstück- und Vesperpausen mit 2 Stunden ihre Mittagspause mit 1 Stunde an. Gleiche Angaben machte der Motorwärter, ein Maschinenist und Heizer gab an, daß er keine geregelten Frühstück- und Vesperpausen hatte. Der andere Maschinenist, Heizer und Kohlenstieber hatte geregelte Frühstück- und Vesperpausen. Der Letztere gab dieselben mit 2 Stunden an, der Andere machte keine genaueren Angaben. Bei beiden Letzteren betrug die Mittagspause 1 1/2 Stunden, während bei dem ersteren Maschinenisten und Heizer dieselbe von unbestimmter Länge war. Die Nachtpause wird von einem Maschinenisten und Heizer mit einer halben Stunde von einem Maschinenisten und Heizer mit einer halben Stunde angegeben, von den übrigen fehlt eine Angabe. Bei den Schlossern und Schmieden waren die Pausen geregelt, die Mittagspause betrug bei den Schlossern 1 Stunde, im anderen Fall 1 1/2 Stunden, je ein Schlosser bezifferte die Dauer der Frühstück- und Vesperpausen auf 1 bzw. 2 Stunden, die anderen zwei machten keine Angaben, ebenso wenig der Schmied über die Dauer der vorhandenen Pausen. Der Monteur und Maschinenist bezifferte die Dauer der Frühstück- und Vesperpausen mit zusammen 2 Stunden und bemerkte hierzu,

daß er sich mitunter dabei setzen dürfte. Ueber die Dauer der Willkür- und Werdenspausen machte er keine Angaben.

Die Wochenverdienste zeigen ein mannigfaltiges Bild in Folge der eigenartigen Wohnungsentwicklungen. Bei Maschinenisten z. B. ist als niedrigster Wochenverdienst 20,50 Mk. angegeben, der aber noch höher ist, als der einmal angegebene Monatsverdienst von 80,44 Mk. Wir finden dann Wochenverdienste ohne Abzüge und Zuschüsse von 23 bis 28 Mk. zweimal, dann je einmal von 25,30 Mk., 26,25 Mk., 27,50 Mk. zweimal und wieder bloß je einmal 28 Mk., 30 Mk., 35 Mk., 36,50 Mk. Dann kommen vor: 26 Mk. pro Woche neben einem jährlichen Wohnungsgeldzuschuß von 150 Mk., dann 24 Mk., 26 Mk. und 28 Mk. mit je 1,50 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Hieraus werden noch 25,84 Mk. und 27,08 Mk. abzüglich des Krankengeldes, endlich 35 Mk. nebst Beistellung einer Familienwohnung angegeben. Bei den Heizern, Hilfsheizern und Maschinenführern sind die niedrigsten Wochenlöhne mit 18 Mk. dreimal verzeichnet, dann ohne weitere Angaben mit 20 Mk. dreimal, mit 21,50 Mk., 22 Mk., 22,50 Mk. je einmal, mit 23 Mk. je zweimal, mit 24 Mk. je dreimal, mit 24,50 Mk., 25,50 Mk. und 26 Mk. je einmal. Ferner inkl. der Wohnungsentwöhnung einmal 24,50 Mk. und noch einmal 25,50 Mk. Die Maschinenhausgehilfen hatten einmal 25,50 Mk., das andere Mal 26,50 Mk. ohne nähere Angabe als Wochenlohn angegeben. Der Motorwärter 25,50 Mk. inkl. Wohnpauschale, Maschinenist und Heizer, sowie der Maschinenist, Heizer und Kohlenhändler hatten alle 29 Mk. Wochenlohn. Der Motorist und Maschinenist 26,50 Mk., der Scherrieb 22 Mk. und je ein Schlosser 26 Mk., 23,50 Mk., 22,50 Mk. und 20,25 Mk.

Uebrigens in Bezug auf das Freibier herrschen sehr verschiedene Verhältnisse. So geben zwei Maschinenisten z. B. an, daß sie nach Belieben Freibier hätten, einer, daß er 8 Liter pro Tag habe, sechs, daß sie je 7 Liter, vier, daß sie je 6 Liter und sechs, daß sie je 5 Liter hätten. Von den Heizern hatte einer unbeschränktes Freibier, wenn hatten je 7 Liter, drei je 6 Liter, sechs je 5 Liter und zwei hatten bloß 3 Liter Freibier, Maschinenhausgehilfen und Motorwärter hatten volles Freibier, ebenso der Maschinenist, Heizer und Kohlenhändler und auch der Motorist und Maschinenist. Die Maschinenisten und Heizer hatten je 7 Liter, der Schmied 6 Liter, ein Schlosser 5 Liter, die übrigen 3 Liter Freibier. Einer der letzteren gab an, daß dies nicht genüge.

Von besonderen Bemerkungen, die sich auf den Fragebogen finden, geben wir das Folgende wieder: Wir sind in der Brauerei zu zweit, jeden Sonntag hat einer Jour und zwar 24 Stunden, da damit auch der Schichtwechsel verbunden ist. Wer am Sonntag Jour hat, muß am Montag schon um 9 Uhr wieder bei der Arbeit sein und bis Mitternacht 12 Uhr in Schicht bleiben, so während der ganzen Woche. Der Andere kommt Sonntag um Mitternacht an die Arbeit und bleibt bis Montag Nachmittag 4 Uhr an der Arbeit, ebenso an allen anderen Wochentagen, so daß wir beide zusammen von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr zu arbeiten haben. Das geschieht am deswillen, damit auch Schlosserarbeiten daneben ausgeführt werden können. Kleine Schlafpausen während der Nachtzeit sind möglich. Der Dienst ist überhaupt nicht anstrengend, nur ungesünder lang. Kommen doch auf die Früh-Jour mit Einschluß der sonntäglichen Schichtablösung 114 Stunden, auf den anderen Kollegen 84 Stunden wöchentliche Arbeit. — Ein Anderer bemerkt im Allgemeinen, daß die angegebenen Arbeitszeiten je nach den eintretenden Witterungsverhältnissen sich noch weiter ausdehnen. — Ein Anderer macht für sich und damit auch für Weitere darauf aufmerksam, daß die oben angegebenen Arbeitsstunden sich bloß auf die Wochentage beziehen, daß mit Einschluß der Sonntagsarbeit die Arbeitszeiten noch länger wären dürften.

Korrespondenzen.

† Die Sperre über die Zigarettenfabrik von Konrad Penst, Zwickau-Föhlitz, bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Breslau. Am 30. November feierte die hiesige Zahlstelle ihr 2. Stiftungsfest im „Gewerkschaftshaus“. Der Saal war für den guten Besuch zu klein, um 9 Uhr war kein Platz mehr zu erste n. Auch eine Anzahl Bundesmitglieder waren vertreten, die sich unter uns als „Deber“ bezeichneten äußerst wohl fühlten und von denen Verschiedene erklärten, am längsten im „Bund“ gewesen zu sein. Zur Weihe und zur Verschönerung des Festes trugen bei die Gesangschorleiter des Arbeiter-Sängerbundes, ferner ein von Fräul. Elfr. Freijner mit Schwung und deutlicher Betonung gesprochener, dem Feste entsprechender Prolog, sowie komische Beiträge von den Herren Friedl, Pfeiffer und Bindemann, und zwei zu größter Beifriedigung aufgeführte Theaterstücke von den Damen E. Freijner und B. Brachvogel und Herrn R. Freijner, bzw. den Herren Bindemann und Freijner. Der Beifall wollte nach den einzelnen ausgeführten Aufführungen und Vorträgen kein Ende nehmen. Inzwischen hielt Kollege S. die Begrüßungsrede, in der er unter Anderem schilderte, wie man bei der Entschlung des Vereins am 11. November 1899 auch gleich befreit war, ihn aus der Welt zu schaffen, da man gleich am anderen Tage mit Wahrgelungen anfangen. Doch in dem heissen Kampf gegen die uns nicht wohlwollenden Unternehmern und gegen die egoistischen Leiter und Stützen des Bundesderrück ist aus dem kleinen Häuflein zu Anfang eine Schaar von nahezu 200 Mitgliedern geworden. Und immer vorwärts geht es, nicht rückwärts. Denn was unser Verein für die Berufsarbeiter bisher gethan hat, das weiß ein Jeder, das zeigen die verbesserten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Deshalb findet die Leberregung auch bei den bisher fernstehenden und irregulären Kollegen und Berufsgenossen immer mehr Eingang, daß unsere Organisation gestärkt werden müsse, um die wirtschaftlichen und geistigen Interessen sämtlicher Berufsarbeiter wahrer zu machen. Gleich schädigend für unsere Interessen ist der „Bund“ sowie die feinen Vereinen angehörenden Berufsarbeiter; alle gehören sie in unsere Organisation, denn: vereinte Kräfte führen zum Ziel! Wir wollen noch weiter auf der Bahn der Besserung unserer Verhältnisse, und dazu ist es notwendig, daß alle in den Brauereien Beschäftigten sich angeschlossen. Die Frauen und Jungfrauen ermähne er ebenfalls, thätig für die Stärkung des Bundes durch Erweiterung ihrer Männer oder Zukünftigen zum Verbandsangehörigen und zum Beitritt zu sein, denn sie haben das größte Interesse daran, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser werden. In das Hoch auf den Verein am Schluß des Festes die Anwesenden begeistert ein. In schärfster Debatte und Gemüthlichkeit dauerte der Tag bis 5 1/2 Uhr Morgens. Die festliche Hochs auf die Arbeiter und der Beifall auf das Gelingen eines Kluges, kennlich, der vom „Bund“ bei solchen Gelegenheiten den Arbeitgebern immer vor die Nase gehalten wird, veranlassen wirklich die harmonische Stimmung nicht zu trüben, im Gegentheil, jeder Teilnehmer wird sich glücklich fühlen, sich ein solches und gemüthliches Fest haben die Breslauer noch nie geieert.

Coburg. Eine am 21. November künftige öffentliche Versammlung nach einem Heftigen Winter über die Besserung einmündig die Protest-Resolution an. — Für die Zukunft soll es mit den Versammlungen, in denen wir unsere Berechtigungen erklären oder unsere Interessen als Arbeiter wahrer, nicht mehr sein, denn der preussische Eisenbahnpolitiker hat dafür gesorgt, daß das bisher den Gewerkschaften zu Verfügung stehende Sozialgesetz einseitig wurde. Dieses Sozialgesetz hatte Kollege Stegner, Vorsitzender der Zahlstelle Coburg, nachweise von

Brauerbesitzer Graffer übernommen; dieser hatte es von dem Eigentümer, dem in Meiningen stationierten Eisenbahn-Sekretär Gatterfeld gepachtet. Die geheimen Mächte, die im Dunkel gegen die ehrlichen Bestrebungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage ankämpfen und ihnen jedes Sozial, sobald ihnen ein zur Verfügung stand, abzutreiben suchten, sahen hier ihre Hände und Füße ohne Erfolg. Da griff man zu dem Mittel der Denunziation. Herr Gatterfeld wurde seiner vorgelegten Behörde denunziert, daß dieser kein Sozial an die „Unstiller“ vermietet, und der preussische Bureauführer hat das Seine gethan. Unter dem 11. August richtete Herr Gatterfeld an Brauerbesitzer Graffer ein Schreiben, das im Auszuge folgendermaßen lautet:

Coburg, den 11. 8. 1901.

Sehr geehrter Herr Graffer!
Wegen der gegen Herrn Stegner meinerseits weitgehenden Nachsicht sind mir schwere Vorwürfe von meiner vorgelegten hohen Behörde geworden, die unter Umständen noch die Dienstentlassung nach sich ziehen.

Ich kann daher Herrn Stegner unter keinen Umständen die Wirtshausverwaltung überlassen und bitte daher ergebenst, demselben am 1. Oktober dieses Jahres bestimmt zu kündigen.

Ich hatte dieses ohnehin schon ins Auge gefaßt, da Ich übernehme noch unter der Hand vor circa drei Wochen erfahren habe, daß Herr Stegner für die sozialdemokratische Sache am hiesigen Plage agitatorisch tätig und hierzu meine Wirtshausverwaltung mitbenutzt, was mit meiner Stellung als Königl. Preussischer Beamter unvereinbar ist.

Um diesem Treiben schon jetzt ein Ende zu machen, wozu ich meine Einwilligung nie gegeben habe und nie geben werde, bitte ich Sie ergebenst, Herrn Stegner schon jetzt aufzugeben:

1. Alles aus der Wirtshausverwaltung zu entfernen, was derselben äußerlich den Anschein geben könnte, daß in derselben sozialdemokratische Propaganda getrieben wird;
2. Versammlungen von Handwerkern nicht zu dulden, in denen sozialdemokratische oder Zwecke für Streikbewegungen verlagert werden;
3. Arbeitsscheuen Gesinde keine Unterkunft zur Billerei zu gewähren u. s. w.

Das Sozial ist der Fremdenverkehr verschiedener Gewerkschaften, und so sinnlos es ist, von fremden, also arbeitsscheuen Arbeitern „Billerei“ zu befürchten, so sinnlos ist es, die in Folge unserer miserablen anarchischen Wirtshausverwaltung arbeitsscheuen gemordeten Arbeiter, die bei ihrer Arbeitsscheue doch irgendwo unterkommen müssen, „arbeitsscheuen Gesinde“ zu nennen. Herr Gatterfeld hat jedenfalls diese Ansicht nicht aus sich selbst, sondern sie ist ihm jedenfalls von den Denunzianten, in deren staatsfeindlichen Regionen es sicher arbeitsscheuen Gesinde genug giebt, suggeriert worden. Was dem sein, wie ihm wolle, das Eine steht fest: Die preussische Staatsgewalt zwingt, nach dem Briefe zu schließen, einen ihrer Untergebenen, aus seinem Privatbesitz die ihre Interessen wahrnehmenden Arbeiter bzw. Gewerkschaften auszuscheiden, oder was in der Wirkung dasselbe ist, sie nimmt für das Unternehmertum gegen die Arbeiter Partei. Nun, das ist ja nichts Neues mehr, aber hier werden auch die durchreisenden Arbeitsscheuen, die man als „arbeitsscheuen Gesinde“ beschimpft, ihres Unterkommens beraubt, da die Stadt Coburg es noch nicht für nötig befunden hat, an Stelle der seit Jahren abgebrochenen Herberge eine neue zu schaffen und so mancher Proletarier wird unter freiem Himmel nächtigen müssen. — Alles zur größeren Ehre von Deutschlands Pracht und Herrlichkeit! In diesem Sozial hat unser Verein seine Versammlungen abgehalten, ferner die Maurer, Böttner, Metallarbeiter u. s. w. Aus diesem Grunde haben die organisierten Arbeiter Coburgs beschlossen, trotz der ungenügenden Zeit sich ein eigenes Heim zu schaffen. Aus eigenen Mitteln allein vermögen sie es jedoch nicht, deshalb richtet das hierzu gebildete Komitee das Ersuchen an die gesamte organisierte Arbeiterschaft, sie in ihrem Bestreben finanziell zu unterstützen.

Greifeld. In der Protestversammlung vom 30. November referierte Kollege Bauer über den Zolltarif. Der Kartellvorsitzende Egerth ermahnte die Kollegen dringend, sich zu organisieren, da sie doch gesehen haben, daß durch die Organisation bessere Verhältnisse geschaffen werden können. 3 Kollegen meldeten sich zur Aufnahme. Von der Brauerei Menanica wurden von einem Kollegen sodann noch einige wenige Punkte berührt. Die Leitung der Brauerei würde besser thun, die organisierten Kollegen etwas in Ruhe zu lassen, und Ruhe zu schaffen, da sie durch gewisse „Kollegen“ stets gereizt wird, und die Betriebsleitung hintergangen wird.

Gürschwalde. Am 29. November tagte im „Schloßkeller“ unsere Monatsversammlung. Aufnahmen waren zwei und ein Kollege meldete sich als zugereist an. Punkt 2 war die Wahl für das neue Geschäftsjahr 1902. Es wurde bedauert, daß der bisherige Vorsitzende wegen trauriger Familienverhältnisse sein Amt niederlegt, da derselbe ein gut aufgeklärter und sehr besonnener Kollege ist. Derselbe schied den Kollegen Schärer vor mit dem Bemerkten, daß wir diesem unter ganzem Vertrauen schenken können, da er dieselben Eigenschaften besitzt. Aus der Wahl gingen hervor: Als 1. Vorsitzender Schärer, als 2. Sappelt, als 1. Kassierer Ohl, als 2. Wöhling, als 1. Schriftführer Thiele, als 2. Protokoll, als Revisoren Kiedel, Schulz und Winkler, als Kartelldelegierte Seeger und Woltke. Unter Verschiedenem wurden einige Wünsche erwähnt. Da hat sich z. B. ein Kollege aus eigenen Mitteln einen Streich zu zugelegt, da es nicht möglich ist, in den Geschäftsbetten genügend auszurufen. Darauf erklärten die Kollegen W. und S. die Sonntagsarbeit im Betriebe, wo sie arbeiten. Kollege S. stellte den Antrag, die Kollegen zu unterstützen und in dieser Sache vorstellig zu werden. Der Vorsitzende rief von der Seite ab, 1. weil die Organisation noch zu schwach, und 2. jetzt eine schlechte Zeit sei; ferner müssen wir vor unüberlegten Handlungen auf der Hut sein, denn dadurch könnten wir uns nur schädigen. — Kollegen! Beherrigt das Eine, seid besonnen und nicht übereilt. Ihr müßt nicht denken, wenn Ihr heute beigetreten seid, daß Ihr dann morgen oder nächste Woche großen Sturm auf die Brauereien unternehmen könnt. Tadellos sprachen sich die Kollegen Protokoll, Seeger und Schindler während der Diskussion aus. — Ein Kollege hat einen andern, mit ihm doch mal die Versammlung zu besuchen, da äußerlich sich Befriedigender (Unteroffizier-Aspirant): Ich gehe nicht bei die Sozia, was soll ich eigentlich bei dieser rothen Gesellschaft! Darauf wurden Pläne für die Dezemberversammlung fällig aus, doch findet eine Besprechung statt, welche noch bekannt gegeben wird.

Fraustadt a. M. Am 24. November fand im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses unsere diesjährige Generalversammlung statt. Den Vorstandsbericht über das laufende Geschäftsjahr erstattete Kollege Wittich, er führte u. A. aus, daß 9 Mitglieder- und 3 öffentliche Versammlungen stattgefunden haben, welche alle an Besuch zu wünschen übrig ließen. Den Kassierenbericht für Oktober 1900/1901 erstattete Kollege Fiedler; Einnahme: (Darunter 215,70 Mk. Zinseszins aus der Hauptkassa) 225,22 Mk. Aus den Ausgaben sind zu erwähnen: An die Hauptkassa 457,55 Mk., Arbeitslohn-Unterstützung 676,50 Mk., Kranen-Unterstützung 434,00 Mk. Den beiden Berichtspatramen wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Vorstandswahl ging schnell von statten, da die alten Vorstandsmitglieder sich schon bereit erklärt hatten, ihre Ämter wieder weiter zu behalten. Doch wurde einzeln abgestimmt über jedes Mitglied und wurde Kollege Wittich als 1. Vorsitzender, Kollege

Lagerbauer als 2. Vorsitzender, Kollege Fiedler als 1. Kassierer, Kollege Stoiber als 2. Kassierer, Kollege Wittich, 1. Schriftführer, Kollege Wöhner, 2. Schriftführer, als Revisoren: Seeger, Moser und Schindler gewählt. Von der einzelnen Wahl der Vertrauensleute wurde Abstand genommen, da dieselben bereits in den Vertretungsbesprechungen gewählt wurden, doch wurde von der Versammlung insgesamt darüber abgestimmt und dieses einstimmig angenommen. Bei der Ergänzungswahl der Rechtschutzkommission wurden die Kollegen Wittich, Barth, Luber, Schärer und Woltke gewählt. Unter „Beschäftigten“ wurde die Mahregelung des Kollegen Semmelbauer in der Brauerei Bindung einer starken Kritik unterzogen und beschloffen, den Kollegen Wittich zu unterstützen. Mit einem Appell des Kollegen Wittich an die Anwesenden, die Versammlungen im kommenden Jahre besser zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. (Sektion I.) Die Mitglieder-Versammlung vom 27. November bei Horn, Hohe Bleichen, war gut besucht. Der Kassierer Tiede teilte mit, daß sich im November 10 Kollegen zur Aufnahme gemeldet hätten. Sie wurden als Mitglieder erklärt mit der Ermahnung, daß sie sich namentlich der unternommenen Pflicht beim Verbands gegenüber bewußt sein müssen. Hiervon hielt Bürger ein ausführliches Referat über § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Versammlung nahm nach einer lebhaften Diskussion hierüber folgenden Antrag an: Die heutige Mitglieder-Versammlung erfolgt aus den Ausführungen des Referenten Bürger, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches verschiedenartig ausgelegt wird. Ferner beschloß die Versammlung, eine Kommission zu wählen, welche eine bestimmte Grundfrage aufstellt und dann mit den Brauereien verhandelt, um in dieser Sache eine Regelung zu erzielen. Döllinger erstattete den Kartellbericht. Schwidt machte die Versammlung auf den von Besche gehaltenen Vortrag über kommunale Arbeitsnachweise aufmerksam. Man war jedoch der Ansicht, daß ein kommunaler Arbeitsnachweis für gewerbliche Arbeiter wenig Nutzen habe, indem die Arbeitgeber ebenfalls nicht auf einen kommunalen Arbeitsnachweis eingehen würden. Zur Ausführung der 1000 Mk. für einen Antheilchein zur Erbauung eines Gewerkschaftshauses beschloß man, alle 14 Tage Sammelkassen zu sammeln. Döllinger teilte mit, daß die Unterhandlungen mit der Harmoniabrauerei betreffs der Entlassung des Kollegen Monke zu Ungunsten desselben verlaufen seien, da sich der Entlassungsgrund nicht widerlegen ließe.

Hannover. Hier fand am 24. November eine gutbesuchte Versammlung gegen die Zollhebung statt. Referentin war Frau Tröber-Ofenbach. Nach einem wirkungsvollen und lebhaften Vortrag derselben fand die Protest-Resolution einstimmig Annahme.

Hannover. Am Dienstag, den 10. Dezember, feierte Kollege Nussbaum in der Brauerei Wittich sein 25jähriges Dienstjubiläum. Solcher Jubiläen giebt es in unserem Gewerbe nicht viel.

Hildesheim. Am 24. November fand hier selbst eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Bauer-Hannover über den Zolltarif referierte und seine Wirkung auf die Brauereiarbeiter referierte. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage wurde die Protest-Resolution einstimmig angenommen. Die Versammlung war von 26 Personen besucht. Namentlich wurde die Mitglieder-Versammlung eröffnet. Betreffs Versammlungs- und Lokalfrage wurde beschlossen, wie bisher jeden 1. Sonntag nach dem 1. im Monat im Lokale des Herrn Tiede die Versammlungen abzuhalten. Der Vorsitzende ersuchte um etwas pünktlicheren Versammlungsbefuch im kommenden Jahre. Zum Kartellbericht bemerkte der Delegierte Rother, daß durch Erweiterung des Arbeiter-Sekretariats eine einmalige Mehrausgabe von 160—170 Mk. entstanden sei, was auf jeden organisierten Arbeiter etwa 17 Pf. bringe. Des Ferneren wurde ein noch vorhandener Betrag von 230 Mk. den Nordhäuser Kantabakereibern überwiesen. Auch ermährte der Vorsitzende, die noch rückständigen Beiträge für die Klassenarbeit abzuheben (3 Mann), damit endgültig abgerechnet werden kann. Ferner ersuchte Kollege Rother, die nächste Versammlung ebenfalls wieder so gut zu besuchen, da dann der Vorstand gewählt wird und man dann seiner Unzufriedenheit über einige Vorstandsmitglieder Ausdruck geben kann, indem man sie nicht wiedewählt.

Hof. Am Sonntag, den 1. Dezember, fand unsere gut besuchte Versammlung statt. Da in der Generalversammlung vom 3. November die Renwahl der Gesamtverwaltung nicht zu Ende geführt werden konnte, erfolgte daher Fortsetzung. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Dahinten, trotz mehrmaliger Ablehnung, wiedergewählt. Ferner wurden gewählt die Kollegen: Schellhorn, zweiter Vorsitzender; Karl Lindner, erster Kassierer; Schmeißner, erster Schriftführer. Zu Vertrauensmännern wurden gewählt: Baurata, M.; Deiningen, W.; Union S.; Kronenbräu, Schm.; Scherdel, W.; Waldfabrik, G. Als Delegierte ins Gewerkschaftskartell: Dahinten, Kaiser und Oppl als Revisoren: Behner, Hofmann und Peter Tröber. Eine längere Debatte entspann sich über das Verhalten des hiesigen Gewerkschaftskartells, sowie einige der gefallenen Vorschläge. Wir werden in den nächsten Kartellbesprechungen dafür sorgen, daß solche unüberlegten Ideen auf ihren Werth geprüft werden. Zu mündlichen wäre es, daß die Kollegen in den Versammlungen ihre Beschwerden mehr vorbringen, denn daß es deren genug giebt, sind wir sicher. Beklagt muß werden, daß in einigen Brauereien unter den Kollegen seitige Meiderien stattfinden, möchten doch die Kollegen einmal einsehen, daß solche Zustände zu nichts Gutem führen, und möchten sie daher rümpfen. Ein Antrag, zu Weihnachten eine Weihnachtsfeier mit Gegenstände-Verlosung zu veranstalten, fand Annahme.

Lichtenfels (Bayern). Vor nicht langer Zeit feierte der hiesige Brauer- und Böttnerverein das Fest der Jahreswende. Einladungen waren ergangen an Vereine einer ganzen Anzahl Städte und waren denn auch verschiedentlich erschienen. Die Jahreswende wurde aber weniger von dem Verein gefeiert, als von den Brauerbesitzern, Direktoren, Brauemeistern und verschiedenen Spielbürgern, da ja die Brauerbesitzer z. B. auch thätig zur Jahre beigesteuert hatten. Unter diesen „herkömmlichen“ Verhältnissen könnte man zu dem Glauben gelangen, daß die Anstehler hier den Himmel auf Erden hätten. Doch das Gegenteil ist der Fall, welches sich auch schon bei der Jahreswende kundgab. Nachdem ein etwa von Koburg verschriebener Beherdener diese Harmonie in allen Tönen gepriesen, gaben auch auswärtige Kollegen ihre Wünsche kund, daß die Kollegen, unter der Fahne zusammengefaßt, namentlich auch an die Verbesserung ihrer traurigen Verhältnisse denken sollten. Dem Beherdener applaudierten die Arbeitgeber und Spielbürger z. B. den Kollegen die Arbeitnehmer, ein Zeichen, daß die Harmonie nicht so weit her war. Die Spielbürger waren demnach aufgeregt, daß der weitere Verlauf des Festes sehr „stürmisch“ wurde. Die vorgespiegelte „Harmonie“ war verfliegen, — eine Besserung in den Arbeitsverhältnissen ist aber noch nicht erfolgt, und in diesem Sinne besteht dieselbe „Harmonie“ noch wie früher; dieselbe unerhört fuge Arbeitszeit: Morgens von 4, 1/4 und 5 Uhr bis Abends, sogar bis 8 Uhr; dieselbe schlechte Bezahlung: 60 Mark monatlich; dieselbe miserable Behandlung. — In der G. H. G. = Brauerei geht es sehr 4 1/2 Uhr mit dem Kopf des Brauemeisters Gruber: „Auf zu Gott!“ Dann geht es aber auch gleich wie wild an die Arbeit, als ob im Brauereikeller Gruber der leibhaftige Gottseidenns stecke. Geht es nicht wild genug, so ist Herr Gruber gleich da mit der Aufmerksamkeit: „Zu Los! Frisch angepackt! Dager! Alles anpacken! Da werden denn in einer Stunde 4 bis 5 Arbeiten über den

Hausen geschmissen, daß man wirklich stannen muß, daß nicht Mehrere verunglückt. Der Kaffee wird im Stichen getrunken, Frühstück und Vesper 1/2, Mittags eine Stunde Pause. Gal man sich bis Abends halb wahrhaftig gearbeitet, so kann man statt der Zufriedenheit des Herrn Gruber eine Portion Grobheiten erwarten. Der Lohn ist monatlich 60 M. Wenn man davon bezahlt: für Kaffee 15 Pf., Frühstück 23 Pf., Mittagessen 50 Pf., Vesper 23 Pf. und Abendessen, gering gerechnet, 30 Pf., so macht das pro Tag 1,41 M. oder in 30 Tagen 42,30 M. — Jezt kann man wahrhaftig nicht dabei werden — und bleibe übrig monatlich 17,70 M., nach Abzug der Krankentafel- und Invalidenversicherungsbeiträge rund 16 Mark monatlich. Das soll reichen für Kleidung, Wäsche und noch die verschiedenen Lebensausgaben, die man so als Dienich notwendig hat. Wie damit auskommen und auch den Verpflichtungen treu und redlich nachkommen, dieses zu lösen resp. es vorzumachen, wäre für die Herren Arbeitgeber eine Aufgabe ihres Schweißes werth. Diese Rechnung ist nun auf einen ledigen zugeschnitten, wie ein Bergehrtheater damit auskommen kann, das — mögen die Götter wissen. — Zum Waschen oder Baden kommt man garnicht, denn ist die Arbeitszeit vorbei, so heißt es: Zu! Los! Marsch! raus! und die Schwantzhalle ist geschlossen. Von einem Wusch- oder Baderaum ist natürlich keine Spur. Was braucht sich so ein Aufstieher auch zu waschen oder gar baden, wenn er nur anschauen kann auf Teufel kommt raus! — Wann werden die nächsten Kollegen zur Erkennung ihrer traurigen Lage kommen und sich dem Verband anschließen, damit auch sie endlich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern können? Mit solchen traurigen Zuständen aufzuräumen, wäre es wirklich Zeit, aber erst hinein in den Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgruppen, früher wird nichts besser.

Lüttgenortmund. Die Mißstände in den Brauereien von Dortmund und Umgebung sind ja allbekannt, aber trotzdem können dieselben nicht oft genug geschildert werden. Die Zustände in der hiesigen Westfalen-Brauerei spotten aller Beschreibung. Der Herr Braumeister, welcher früher Vorsteher des Dortmunder Bundesgesellenvereins war, bedenkt seine Leute nicht nur mit den gemeinsten Schimpfwörtern, sondern sogar schändliche Angriffe sind bei diesem Herrn an der Tagesordnung. Wahrscheinlich ist es bei den Bundes-Gesellen so angebracht. Wir können ihm nur raten, seine Leute auf menschliche Art zu behandeln, denn schließlich könnte auch er mal den Hölzern zielehen. Die Herren Aktionäre, welche zugleich Gastwirthe sind, mühen sich doch dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse in ihrer Brauerei halbwegs leidlich wären. Fehlende Leute werden jezt nicht eingestell, damit der Verlust durch die Strafe für die Bierpancherei wieder auskommt. Der Wohnungs- und zugleich Ehe- und Schlafraum gleicht mehr einem Schuppen. Ebenso minderwerthig sind die Betten beschaffen. Unter solchen Verhältnissen die ungesunde Arbeit tagaus, tagein verrichten, nur immer anschauen, das ist bei den Herren die Parole. Was braucht Ihr ein gesundes Wohnzimmern, was braucht Ihr gute Betten, solche Luxusachen sind überflüssig. Sogar die Frühstückspause, welche bis jezt 1/2 Stunden dauerte, bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr, soll durch eine neue Arbeitsordnung um 1/4 Stunde verkürzt werden. Wir möchten den Herren Gastwirthen sowie dem Herrn Braumeister nur zurufen: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.“ Zeibt die Saufe nicht bis auf die äußerste Spitze, denn auch der Geduldige verliert schließlich die Geduld.

Mech. In der Brauerei W. Mos, wo vor längerer Zeit ein Streik entstanden war, ist im mer noch eine Arbeitszeit von früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr mit 1 1/2 Stunden Pause, also eine 12 1/4 stündige Arbeitszeit. Sonntags von Morgens 5 bis 9 Uhr. Jahr ein Jahr aus ist von einer Sonntagsruhe keine Spur, um das Geseh kumert man sich nicht. Im Schlaf- und gleichzeitig Aufenthaltszimmern schaut es wenig nach einem menschlichen Aufenthaltsraum aus. Mit dem Bettmachen ist es nicht weit her, ebenso mit dem Reinigen, die Schränke sind in einem traurigen Zustande. In diesem Schlafzimmern wird gebraten zc. mit Spiritus und Petroleum, der Sternemixch ist ebenfalls dort untergebracht, da kann man sich den Geruch denken. Es ist, wie man so sagt, eine wahre Räucherhöhle. Der Vorführer ist ein humaner und verständiger Mann, bei dem Alle mit Lust und Freude arbeiten, aber dieses wird ihnen durch den Direktor Feuerling ausgehoben, der im Antreiben und Orüude zum Absonniren suchen Großes leistet und alle 10 Minuten in den Keller läuft und sucht, ob er nicht etwas zum Aufsummen findet. Hopp, hopp, hopp, ich will immer frische Leute haben in meinem Geschäft, und: wenn Ihr es nicht machen wollt, könnt Ihr zum Teufel gehen, ist seine Kommandowort. Es wäre auch Zeit, daß sich die dort Beschäftigten einmal um ihre Berufsorganisation, um den Zentralverband, kümmern, aber Alle, nicht nur Einzelne, dann könnte manchen Dingen abgeholfen werden.

Mülheim a. D. Ruhr. In der Versammlung am 30. November ließen sich drei Mann neu aufnehmen und zwei umschreiben. Bei Punkt 2 erstattete der Kartelldelegirte Pronath den Bericht. Wir mühten für die Zeit, wo wir dem Gewerkschaftsartikel nicht mehr angehörten, ca. 1/4 Jahre, den Beitrag im Betrage von 9 Mark nachbezahlen. Unter „Verschiedenes“ wurde auch beschlossen, Feuer ein gemüthliches Vergnügen abzuhalten. Dasselbe soll im Februar stattfinden. Das Verhalten des Herrn Braumeisters in der Engelbrauerei in Menden wurde einer scharfen Kritik unterzogen.

M.-Gladbach. Sonntag, den 1. Dezember, fand im Lokale des Herrn Ubach eine von 30 Personen besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Bauer-Hannover über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation referirte und in seinem 1/2stündigen Vortrage den Erschienenen, besonders den Aufsehern, Heizern und Maschinisten, vor Augen führte, daß es Pflicht jedes Einzelnen ist, sich der Organisation anzuschließen. Unter „Verschiedenes“ beschwerten sich die Kollegen der Brauerei Hannen, Korfchenbroich, daß sie Abends 2 1/2 Stunden noch Feierabend noch Trub legen müssen ohne Vergütung, wofür sie den anderen Tag bloß eine Stunde länger schlafen können. Der Schalter dürfte auch besser in Ordnung gehalten werden, da derselbe nur sehr selten gesäubert wird. Auf der Brauerei Almannia (Meyd) herrschen noch traurige Zustände. Die Kollegen mühten diesen Sommer vorangehender ihre Schlafstelle räumen. Sie legten dem Prinzipal eine Beschwerde vor. Dieser gab ihnen zur Antwort, sie sollten sich auf den Heuschuppen legen. Die Kollegen waren aber anderer Meinung, sie legirten sich in einer Wirtschaft auf Geschäftsunkosten ein, worauf auch gleich der Liebesstand beseitigt wurde. Auch wurde in letzter Zeit ein Kollege ohne Grund entlassen. Der Herr Braumeister äußerte sich noch, daß auf dem Schalter zu viele Zeitungen herumliegen. Auf jeden Fall ist ihm die „Brauer-Zeitung“ ins Auge gefallen. Unjomehr sollten sich jezt die Kollegen alle ohne Ausnahme der Organisation anschließen. Bezüglich der Brauerei Kathermann (Meyd) wurde kritisiert, daß dort der Lohn den anderen Brauereien gegenüber noch sehr gering ist, nämlich 85 Mark. Zugabe giebt es nicht und Liebesstände werden auch nicht bezahlt. Ein Kollege, der bei dem Prinzipal um eine Zulage anhielt, bekam zur Antwort: „Wenn Ihr Ländchen und Gähndchen bratet, was ich nicht einmal esse, so kann Euch dieser Lohn nicht ausreichen.“ Wir nehmen an, daß der Herr Prinzipal auch nicht hungern wird, da er sein eigenes Bier nicht einmal trinken soll.

München. (Etwas von der Löwenbrauerei, der Sothburg des hiesigen Bundesvereins.) Auf dem Delegirten-

tag des Bundes* 1900 in Mülheim a. N. sang der Delegirte für München, Schinabeck, das Lob über die Münchener Verhältnisse in folgender Weise: „In München ist bereits überall die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Wenn Sonntagags einige Stunden mehr gearbeitet werden muß, wie in anderen Orten, so erhalten wir dafür Ersatz am darauffolgenden Tage. München darf man als eine gute Stadt bezüglich der Lohnverhältnisse im Braugewerbe betrachten.“ Ganz abgesehen davon, daß an dem, was in München geschah, wurde, der „Bund“ sowie Schinabeck unschuldig sind, strafen diese Worte sich selber, denn von guten Verhältnissen in München kann nur ein sehr anspruchsvoller Mensch, oder ein solcher reden, der für seine Person durch dieses Lob gute Verhältnisse zu schaffen gedenkt, oder gegenüber der großen Masse der Kollegen in guten Verhältnissen lebt. Das trifft nun auf Schinabeck zu, er hat's erreicht — den Obermälzgerposten — und läßt seine Untergebenen die „guten Verhältnisse“ fühlen. Der Schinabeck als Obermälzger in der Löwenbrauerei ist ein ganz Anderer, als der Schinabeck auf dem Delegirten-tag, der von „guten Verhältnissen“ sprach, und das, was der „Verband“ in der Löwenbrauerei geschaffen hat, ist durch den „Bund“ wieder zum Teufel gegangen. Schinabeck hat seinen Posten weg, er ist Obermälzger im Neubau, sieht sich dabei sehr mäßig und wartet seines „Amtes“, daß die Löwenbrauerei ihre helle Freude daran haben wird. Sehen wir, wie die „guten Verhältnisse“ nun in der Löwenbrauerei beschaffen sind. Vor nicht langer Zeit hat ein schon älterer Kollege sich geäußert: Er sei froh, daß er eine andere Stelle bekommen habe; wenn er und seine Familie verhungern mühten, ginge er nicht mehr in die Löwenbrauerei, zumal in der Neubau-Mälzerei bei Obermälzger Schinabeck; es gehe da viel schlimmer zu, als in Sibirien. Früher schon hat man diese Mälzerei „Eberach“ genannt und derjenige, welcher nicht „gut thun“ wollte, mußte da hinüber. Vor Kurzem mußte ein Kollege ebenfalls nach dem Neubau zur Strafe, weil er mit einem gut Rekommandirten einen Wortwechsel hatte. In dieser Mälzerei sind 35 Hausen, in denen 90-150 Hektoliter, einige, in denen gleich ganze Waggons Gerste ausgegicht werden, dazu noch 5 pneumatische Erzmehlm, die auch je einen Waggon fassen. Sind einmische Leute krank, so wird kein Ersatz geschaffen, das müssen Alles die Anderen reinbringen, und kann man sich da denken, wie es zugeht. Sonntags muß die Arbeit gemacht werden wie an einem Werktag, und wenn gleich 18 Mann ihren gesetzlichen Ruhetag haben, so kommen höchstens 5-6 Mann Ersatz dafür. Schinabeck verlegt sein Geschäft — im Antreiben — gut. Beim Antreiben müssen die Mälzger beim Fahren laufen was sie können. Sch. steht am Rohr und schreit nur: „Summer los, schneller, mir scheint, Sie wissen nicht, daß Sie beim Löwenbrauerei in Mülheim saan!“ Allerdings bezeichnend! Wir wissen nicht, ob Schinabeck damit gefast haben will, daß die Schinaberei in der Löwenbrauerei doch allbekannt sein müßte, oder ob es Jeder als selbstverständlich halten sollte, mit „allen seinen Kräften“ beizutragen, daß die Löwenbrauerei alljährlich 30 Prozent Dividende zahlen kann, wenn er, der Arbeiter, auch dabei zu Grunde geht. Vor Kurzem wurde ein Kollege entlassen, der beim Hausenwiddern keinen sauberen Gang gehabt haben soll. Ihm wurde vom Kontrolleur Kroner eine Mark Strafe zudiktirt. Er beschwerte sich bei den beiden Braumeistern und diese halfen ihm schneller — zur Entlassung. Da schon „Kontrolleur“ da sind, um eilig „Vergeben“ zu suchen und zu finden und dieselben zu bestrafen, als ob sie davon Prozente hätten, so ist es auch schon vorgekommen, daß in einem Monat mehr als 100 Mark Strafe Gelder eingekommen sind. So z. B. wenn ein Thermometer zerbrochen oder zerbrochen gefunden wird, so müssen diejenigen, die den Hausen arbeiten, den Thermometer bezahlen. Kürzlich wurden 2 Mann, obwohl sie den Thermometer gar nicht zerbrochen hatten, um 2 bezw. 4 Mark bestraft. Die Sonntagsnacht-Dujour hat keine freie Stunde, denn die Arbeit wird so angetrieben wie an Werktagen. Die Darrtage müssen, wenn auch 4-6 Darrten zu versehen sind, auch noch Malz transportiren, — was es zu Herrn Plan's Zeiten nicht gab. Die Hausen, welche bei Nacht von den Mälzern gemacht werden, müssen auf eine Tafel geschrieben werden, damit die Kontrolleure genau wissen, wann angefangen und wann aufgehört wurde. Eine oder paar Minuten später bezw. früher, dann geht schon gleich zum Rapport und dann 1 oder 2 Mt. Strafe. Kein einziger Mälzger weiß, wann er eigentlich Frühstück oder Mittag hat. Manchmal wird es 10-10 1/2 Uhr, bis Frühstück ist, manchmal ist es schon um 7 1/2 Uhr. Mittags ist es ähnlich so, da wird es oft 1 Uhr, bis die Leute zum Essen kommen. Und dennoch haben Einige geäußert: Wir sind zufrieden! Ja, die Oberknechte; aber über den weißen Sklaven, den Mälzern, da schwebt die Geißel Schinabeck's. Im Jahre 1894, als der Verband seine Schuldbüchlein gethan, arbeiteten die Mälzger von 6-6 Uhr, als aber der „Bund“ auftrat, wurde die Präsenzzeit um 1 Stunde verlängert und mußte es wieder von 5-6 Uhr gehen. — Dem „Bund“ allein ist es zuzuschreiben, daß es so gekommen ist und daß solche Zustände dort herrschen. Der frühere erste Bundesvorsitzende, welcher bereits 2 Jahrzehnte in der Brauerei beschäftigt ist, der kann erzählen, wie mit ihm verfahren wurde, wie unglücklich er geworden ist, und welchen Posten er jezt einnehmen muß. Bei den alten Arbeitern ist es gar keine Mühsicht, wie diese behandelt werden. Diese müssen alle niederen Arbeiten verrichten, damit sie noch besser angetrieben werden können. Und der Braumeister Herr Zinkmeister und der Obermälzger Schinabeck, die wissen, wie es gemacht wird. Eine Reihensolge giebt es ebensovienig wie eine Mühsicht auf alte Arbeiter. Oberburschen, Kellermeister, Gährführer, Bierfieder und Darrtagen hat man schon abgesetzt und Alle dürfen sie sich nicht machen, wenn sie gleich im „Bunde“ sind, oder gerade trotzdem, denn sie haben sich ja mit dem „Bund“ auf die „Harmonie“ eingelassen. Schöne „Harmonie“ das, wenn man ruhig stille halten muß und sich nicht machen darf, wenn man gezeirt wird, diemeil der „Bund“ damit zu thun hat, Feste zu veranstalten und um „Ehrenmitglieder“ zu bitten, sich aber um die Interessen der Mitglieder oder der Kollegen überhaupt nicht im Geringsten kümmert. Wo bleibt da das Besprechen des Gründers des Bundes, O. Leigner, einzutreten, wo es noch thut? Ja, das war einmal, d. h. das Versprechen, denn Leigner hat auch seinen Posten weg, und Interessen und Rechte der Mitglieder zu vertreten? Du lieber Himmel — Schinabeck ist ein leuchtendes Beispiel, wie man als Bundesgröße die Interessen der Mitglieder „vertritt“, sobald man Vorderbühler ist und die „geliebten“ Kollegen in — der „Harmonie“ unter seiner Fuchtel hat. Auch werden die Posten immer mehr reduzirt, jedenfalls nach dem Grundfah der „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“, wenn letzteres selbst auch durch das Bestehen des Bundes und durch die Bundesgrößen, die es, wie die geschilderten, „geschafft“ haben, glücklich beseitigt worden ist und nur noch als „Märchen aus alten Zeiten“ erscheint. Bei Herrn Direktor Wildner und Herrn Braumeister Koch kann man noch Entgegenkommen und Gehör finden, aber Herr Zinkmeister und Schinabeck üben den Gegenlag in einer Form, wie sie sich in den ganzen traurigen Zuständen in der Löwenbrauerei widerspiegelt, sowohl in Bezug auf das Antreiben, als auch die Behandlung. — — — Wann werden die Kollegen der Löwenbrauerei sich wieder auf sich selbst besinnen und den in ihrer Unwissenheit begangenen Fehler wieder gut machen? Wann werden sie es wäde sein, als Mittel zum Zweck für einzelne Postenjäger zu dienen? Wann werden sie wieder den Muth gewinnen, dem Verbande beizutreten und in diesem als

Männer für ihr Recht und ihre Interessen einzutreten? Würden die Kollegen alle im Verbanne sein, die Zustände auf der Löwenbrauerei wären heute nicht so, wie sie es leider sind. Darum, Ihr Löwenbräukollegen, hinein alle in den Verband, damit es einmal anders werde!

Sonthofen. Am 27. Oktober fand im Gasthaus zur Traube unsere Monatsversammlung statt, in welcher Kollege Parzenetter, Kempten, auf Wunsch der Kollegen über Gewerkschaftliches und Invaliden- und Unfallversicherung referirte und in einstündigem Vortrage den Kollegen klarlegte, wie nützlich es ist, dem Verbanne anzugehören, um auch bei Unfällen zc. zu ihrem Rechte zu kommen. Mit spanischem Interesse folgten die Kollegen den Ausführungen. Ganz besonders anerkannt sei sein unerschrockenes Vorgehen in der Agitation, was in dem katholischen Allgäu kein Leichtes und mit vielen Hindernissen verbunden ist. 2 Kollegen ließen sich aufnehmen, so daß die Mitgliederzahl die gleiche bleibt, obwohl 4 Kollegen abgereist sind. Zum Vertrauensmann in der Ohjen-Brauerei wurde Kollege Schuster gewählt. —

In der Versammlung am 30. November wurde beschlossen, daß Kollege Parzenetter alle 2 Monate in Sonthofen referiren und den Kartellbericht erstatten soll. 2 Kollegen von Hindelang ließen sich aufnehmen, auch gaben mehrere Bierführer ihr Wort, in der nächsten Versammlung sich aufnehmen zu lassen. Wir sehen, daß wir doch langsam zu unserem Ziele kommen durch festes Agitiren und die noch Fernstehenden immer mehr erkennen, daß es doch nützlich ist, sich dem Verbanne anzuschließen.

Stadthagen. Sonntag, 1. Dezember, waren die Brauereiarbeiter hiesiger Stadt zu einer Versammlung im Schaumburger Hof eingeladen. Leider war nur ein Drittel vertreten. Ob wegen des schlechten Wetters oder aus sonstigen nachliegenden Gründen, ist nicht bekannt. Kollege Guth, Hannover, welcher referirte, zeigte an Beispielen, wie die Verhältnisse besser sind in den Orten, wo Alle gut organisiert sind, und wie notwendig die Organisation in Stadthagen wäre, wo noch solche traurigen Verhältnisse sind. Und besonders in der Schaumburger Brauerei, wo der Mitinhaber und Braumeister die Leute behandelt, wie es nicht Mode ist. Morgens, wenn er die Brauerei betritt, begrüßt er seine Leute mit frohsichem: „Man tau, man tau, hat noch nichts gemacht!“ Auch der Oberbursche Schindler versteht es gut, organisierte Arbeiter auf die Strafe zu bringen. Aus Furcht vor diesem getrauen sich die Arbeiter nicht, sich dem Verbanne anzuschließen. Doch diese Furcht ist unbegründet, die gut organisierten Arbeiter anderer Verufe hier am Orte haben uns erklärt, daß sie sofort und energisch eingreifen werden, wenn Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit vorkommen sollten, deshalb sollten sich die Arbeiter der Schaumburger Brauerei nicht abhalten lassen, sich der Organisation anzuschließen. Wenn dann Alle organisiert sind, dann wird es auch möglich sein, Besserungen zu schaffen. Der Besitzer der Städtischen Brauerei soll hingegen den Arbeitern nichts in den Weg legen, wenn sie sich organisiren. Auch die Arbeitszeit ist eine zu lange, Sonntagruhe kennt man auch nicht, der Lohn ist zu gering. — Zämmliche Anwesende ließen sich aufnehmen; das Resultat wäre ein gutes gewesen, wenn Alle zugegen gewesen wären. Deshalb auf die Kollegen, alle hinein in den Verband, dann werden auch andere Verhältnisse in Stadthagen geschaffen werden können.

Zwickau. Die Lohnkommission der organisierten Böttcher und Brauereiarbeiter veröffentlicht im „Sächsischen Volksblatt“ unterm 9. Dezember folgende „Erklärung“:

„Nach einer am Sonntag, den 8. Dezember, Vormittags, stattgehabten Unterredung des Verbandsvorsitzenden Bauer-Hannover, Kartelloosigenden Reicher und des Vorsitzenden der oben bezeichneten Lohnkommission mit der Direktion der hiesigen Vereinsbrauerei, Herrn Direktor C. Weger, wurde von letzterem die sofortige Vereinerung der Letztern im „Volksblatt“ getragenen Urtheile und die Erfüllung der Wünsche der organisierten Arbeiterschaft bedingungslos zugesichert. Nach diesem Resultat und nach dem Beschlusse der gestern stattgefundenen Brauer- und Böttcher-Versammlung werden die Differenzen mit der Vereinsbrauerei hiermit als erledigt erklärt.“

Zürich. Aus der „Alten-Brauerei“, Chur (Schweiz), ist der Braumeister gegangen worden, der in seiner 12jährigen Thätigkeit so manchen Kollegen hinausbugirt hat. Verschiedene dieser Kollegen gedenken denn auch mit „Schmerzen“ dieses Abschiedes, da der Braumeister nun auch fühlen wird, wie es thut.

Bundschau.

— Empfiehlt es sich, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Vertrag auszuschließen oder zu beschränken? Mit dieser Frage hat man sich in letzter Zeit vielfach in Unternehmer- und Arbeiterkreisen beschäftigt, ohne zu einer bestimmten Lösung zu kommen und in absehbarer Zeit wird sie auch nicht endgültig gelöst werden. Ausschluß oder Beschränkung durch Vertrag ist zulässig, denn der Paragraph enthält kein zwingendes Recht, ob es aber für die Arbeiter besonders vortheilhaft ist, das bleibt noch zu untersuchen übrig; denn Erfahrungen sind auf diesem Gebiete noch keine gemacht worden, dazu war die Zeit seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches noch zu kurz.

Zweifellos hat der für die Arbeiter günstige Paragraph schon sehr viel Staub aufgewirbelt und bei vielen Unternehmern macht sich dadurch eine große Unzufriedenheit gegen die Arbeitergesetzgebung geltend. Die Rechtsanschauungen sind darüber bei den Juristen wie bei den Laien grundverschieden, das zeigen die einzelnen Urtheile an den Gewerbegerichten. — Den § 616 im Wortlaut wiederzugeben wird nicht nöthig sein, weil doch gewiß jeder Leser der „Brauerzeitung“, was mit ihm der Gesetzgeber festlegen will. Zunächst, was ist verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit? Dieser Punkt ist entscheidend der Wichtigkeit. Während man einerseits der Ansicht ist, es könnten hier bloß Stunden in Betracht kommen, dehnt man andererseits den Begriff auf Tage und Wochen aus. So viel steht fest, daß dem Gesetzgeber in diesem Falle die kürzeste mittlere Übung, welche nicht unter 14 Tage beträgt, vorgeschwebt hat. Nun müssen natürlich bei der Beurtheilung alle in Frage kommenden Umstände gewürdigt werden. Es wird sich darum handeln, ob das Arbeitsverhältniß ein vorübergehendes oder ein dauerndes ist, ob der Arbeiter kurze Zeit oder schon Jahre im Betriebe thätig war. Außerdem kommt noch in Betracht die Höhe der Vergütung, die Art, wie die Vergütung berechnet wird und der Zeitabschnitt, in der sie bezahlt wird. Auch der Umfang des Betriebes spielt eine Rolle mit. Die unwahrscheinliche Meinung ist gewiß die, daß auch erwogen werden soll, was der Arbeitgeber an dem in Frage kommenden Arbeiter verdient. Geht der Fall, ein Exportgeschäft, das bei der gegenwärtigen niedergehenden Konjunktur bloß exportirt, um seine ausländischen Kunden zu erhalten, ohne fast jeglichen Profit, dies würde im Klagefalle auch dann dem Arbeiter nichts schuldig sein, anderenfalls bei stottem Geschäftsgange die Entschädigung gewiß nicht dem hohen Profit entsprechend ausfallen würde. Also dieser Unternehmerstandpunkt kann absolet nicht getheilt werden.

Mit einem Wort, das richterliche Ermessen allein würde darüber zu entscheiden haben, was im Einzelfalle als nicht erhebliche Zeit zu betrachten ist. — Im Schlußsatz sagt der § 616 wörtlich: Er (der Arbeiter) muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Würde es schrift-

nach dem Vorkauf genommen, so könnte bei militärischen Übungen z. B. überhaupt nichts in Bezug gebracht werden; verlässliche Juristen haben bereits schon darauf hingewiesen. Im Widerspruch steht der Paragraf mit der Krankenversicherungs-Gesetzgebung, dort hat man zur Verhütung von Simulation eine Karenzzeit eingeführt, diese umgeht er vollständig. (Diese Ansicht können wir nicht theilen, mit der dreitägigen Karenzzeit in Krankheitsfällen kann der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, bzw. die Entscheidung für „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ niemals was zu thun haben. D. Med.) Dies alles sind Bedenken, die darauf hinführen, diese Vortheile der Arbeiter von Seiten der Unternehmer durch Vertrag auszuschließen. Ja, man behauptet sogar, der § 616 stehe im Widerspruch zur herrschenden Rechtsanschauung. Von Seiten der Arbeiter wird ihm aber — nicht mit Unrecht — eine gewisse Sympathie entgegengebracht, erhoffen sie doch, durch ihn einigermaßen zu ihrem verklärten Recht zu kommen und es ist leicht denkbar, daß hier eine gewisse Mißstimmung gegen Ausschluß oder Einschränkung durch Vertrag vielfach um sich greift. Trotzdem ist es angebracht, auf Abschluß günstiger Verträge hinzuwirken und in den Orten, wo eine geschlossene Organisation der Unternehmer gegenübersteht, werden diese auch zu Stande kommen. Bedenkt man, daß es nicht jedes einzelnen Arbeiters Sache ist, in gegebenem Falle das Gemeinwohl anzurufen, wenn er das Arbeitsverhältnis nicht lösen will — auf eine Klage wird es in den meisten Fällen der Unternehmer antworten lassen —, dann kommt man zur Einsicht, daß es leichter ist, sich an gebundenen Abmachungen zu halten, als an Gesetzsparagrafen mit weitgehenden Bezügen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß von einem gänzlichen Ausschluß des § 616 absolut keine Rede sein kann, sondern bloß aus praktischen Gründen eine vernünftige Einschränkung befristet wird. Es ist besser, der Spag in der Hand, als die Taube auf dem Dache; besonders in der gegenwärtigen Krise.

F. E.

Verbandsnachrichten.

Die Nummer der „Brauer-Zeitung“ von der Weihnachtswochenscheide ist schon am Dienstag, den 21. Dezember gedruckt und expediert. Die Schriftführer zc. wollen sich danach richten.

* **Varmen.** Die Unterstützung wird von H. Jos. Müller, Allingeholstraße 88, Abends von 6 1/2 bis 8 Uhr ausbezahlt.

* **Berlin.** (Sektion der Brauer.) Diejenigen Vertrauensleute, welche noch nicht mit dem Vergütungskomitee die Mittel vom Stiftungsfest abgerechnet haben, wollen dieses bis zum 15. Dezember erledigen, da in der Versammlung abgerechnet wird.

* **Berlin.** (Sektion der Hilfsarbeiter.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Vereinsversammlung diesen Monat ausfällt. Die Vertrauensmänner, welche im Dezember eine Wanderversammlung abhalten wollen, werden ersucht, sich umgehend mit Angabe der Zeit und des Lokales, schriftlich oder mündlich, an das Bureau, Nördersdorferstraße 11, zu wenden. — Die Ausgabe der Billets zu dem am 1. Januar stattfindenden Maskenball ist erfolgt. Zu haben sind dieselben bei den Vertrauensleuten und in den Zahlstellen.

* **Dortmund.** Die Adresse des Vorsitzenden H. Brilling ist jetzt Stampfstraße 93. Dasselbe wird auch Unterstützung ausbezahlt.

* **Friedberg (Hessen).** Die Adresse des Vorsitzenden H. Hart ist jetzt „Pfälzer Hof“, Kaiserstraße 19.

* **Hannover.** Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung vom 4. Dezember ab die Brauerherberge vom Alten Kleeblatt nach Knochenhauerstraße 24 zum Kollegen Hans Kleinert verlegt worden ist. Dort befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

S. H. G., Vorsitzender.

* **Bekanntmachung.** Sämtliche Vorstände der Zahlstellen und Mitglieder, welchen seit dem letzten Verbandstag Medienzug gewährt worden ist, werden hiermit aufgefordert, die Alten einzulösen, resp. Altsache,

Verkauf und Entschädigung der Prämie an den Unterzeichneter mitzutheilen. Auch die Prämie sind mit einbezogen, welche nicht zur Kenntnis der Rechtschutzkommission gelangen. Ferner wird auf die §§ 30, 31 und 32 des Statuts (Rechtschutzbestimmungen) aufmerksam gemacht.

Im Auftrage der Rechtschutzkommission:
Der Vorsitzende: L. Stadel,
Frankfurt a. M., Höhenstraße 32.

Quittung.

Vom 1. bis 9. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Welterich 6,—, Apennin 4,80, Schapbach 8,20, Rüggen 14,—, Mülheim a. d. R. 24,00, Lippstadt 9,40, Treuschillingen 6,—, Fickenzell 6,—, Bielefeld 85,—, Ludwigshafen 65,32, Coburg 100,40, Rudolfsstadt 6,—, Innsbruck 5,20, Dömitz 3,—, Berchtesgaden 19,60, Wittlingen 7,20, Clausthal 9,60, Dalsberg 79,85, Spreichrow 1,20, Pirmasens 5,—, Madassell 8,40, Bimburg 6,—, Neuwied 5,—, Langensalza 16,69, Alzey 78,60, Kumbach 80,—, Lechenitz 8,20, Wissen 1,20, Grimmen 2,60, Freiberg 5,—, Trier 3,60, Bance 3,60, Trier 13,20, Schw. Gmünd 56,—.

Für Inzerate ging ein: Pöhlersdorf 1,05, Mannheim 1,—, Dr. Felsenkeller Dresden 1,—, Krieger Brauhaus, Kiel 1,—, Stuttgart 1,—, Dresden 2,—, Krefeld 1,—, Neutlingen 1,—, Berlin 1,—, Charlottenburg 1,—, Varmen 3,50, Nürnberg 4,57, Dr. Widmer, Mähringen 1,50, Lausanne 1,50, S. u. Bogler, Hamburg, 4,60, Dortmund 9,—, Hannover 5,50, Bochum 3,—.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Lausanne 3,38.

Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Zur Beachtung! Der Zentralausschuß der Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs hat sich veranlaßt gesehen, in einer seiner letzten Sitzungen nachfolgenden Anhang an die ergänzenden Bestimmungen der Statuten, die Arbeitslosenunterstützung betreffend, zu beschließen, und werden alle Mitglieder darauf besonders aufmerksam gemacht.

Punkt 9. Die Arbeitslosenunterstützung wird an Mitglieder, welche ohne ihr Verschulden entlassen wurden, laut Statuten ausbezahlt, dagegen wird sie solchen Mitgliedern, welche muthwillig und ohne Grund oder durch eigenes Verschulden den Arbeitsplatz verlassen, resp. entlassen wurden, verweigert.

Punkt 10. Wenn in Werkstätten, Brauereien oder sonstigen Betrieben Unregelmäßigkeiten in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit oder schlechte Behandlung vorkommen, so daß der weitere Verbleib eines Mitgliedes unmöglich erscheint, ist sofort die Gewerkschaftsleitung (Gehilfenausschuß) zu verständigen, welche im Einvernehmen mit den dort Beschäftigten verpflichtet ist, Forderungen um Abschaffung oder Regelung der in Frage stehenden Mißstände beim Unternehmer (Meister) zu stellen. Erst wenn eine Regelung nach dieser Richtung hin aussichtslos ist, ist der Austritt aus der Arbeit gerechtfertigt.

Punkt 11. Die zwei vorerwähnten Punkte sollen bezwecken, daß nicht, wie bisher, organisierte Kollegen Arbeit aufnehmen in Betrieben, welche einer dringenden Reform bedürftig sind, und solche Betriebe nach einigen Tagen verlassen, ohne nur den geringsten Versuch gemacht zu haben, irgend eine Reform anzustreben. Indem sie sich in solchen Fällen auf die Arbeitslosenunterstützung verlassen, schädigen sie absichtlich die Organisation.

Punkt 12. Sollte ein Mitglied in solchen Fällen von der Kommission, welche nach Punkt 7 der ergänzenden Bestimmungen zusammengesetzt ist und als erste Instanz in Streitfällen zu entscheiden hat, abgewiesen werden, steht den Betroffenen das Recht zu, sich an den Zentralausschuß, in letzter Instanz an die Generalversammlung zu wenden, welche endgültig entscheidet.

Wien, im November 1901.

Der Zentralausschuß der Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Todtenliste.

Am Sonnabend, den 30. November, starb nach achttägiger Krankheit an Lungenerkrankung unser Mitglied, der Bierführer **W. i c h a e l P o j m o l e l**.

Ohre seinem Andenken!

Zweigverein Schwabach.

Am 4. Dezember starb nach dreitägiger Krankheit in Folge Unglücksfalles unser langjähriger und treuer Verbandskollege **Karl Ponholzer**, Brauerei Scharpenack, im Alter von 26 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Zweigverein Elberfeld.

Briefkasten.

Sollte Jemand von den Mitgliedern noch die Nummern der „Brauer-Zeitung“ 50 und 51 vom Jahre 1898, Nr. 9 vom Jahre 1899 und Nr. 1 vom Jahre 1900 im Besitz haben, so wird derselbe gebeten, sie uns zu überlassen und baldmöglichst einzusenden.

Die Redaktion.

Versammlungen finden statt in:

Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 15. Dezemb., Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Generalversammlung, Vorstandswahl. Näheres Plakate.

Bochum. Sonntag, den 15. Dezember, 3 Uhr Nachmittags, Vorstandswahl bei Böll.

Coburg. Mittwoch, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, Tagesordnung: Lokal- und Herbergfrage. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig.

Krefeld. Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Schmitz, Evangel. Kirchstraße.

Söbeln. Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, Hempel's Restaurant.

Erding. Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in der Wayer'schen Gastwirtschaft: Generalversammlung, Wahl der Vorstandswahl. Die Kollegen werden ersucht, sämtlich pünktlich zu erscheinen.

Wera. Sonnabend, den 14. Dezember, 8 1/2 Uhr Abends, bei Michel, Vortrag.

Salle. (Sekt. I.) Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, in Faulmann's Restaurant, Unterberg 12, Generalversammlung. Erscheinen Aller Pflicht. Restitende Beiträge sind zu begleichen.

Hamburg. (Sektion I.) Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Horn, Hohe Weichen. Vollständiges und pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Heidelberg. Jetzt jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokal bei H. Baier, Bergheimerstraße Nr. 100.

Leipzig. Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 3 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung im Restaurant Gauditz, Seeburgstraße 84. Vortrag über Gloriano Bruno, Märtyrer der Geistesfreiheit. Bericht der Agitationskommission. Vollständig erscheinen und rückständige Beiträge begleichen.

Mühlhausen i. Th. Jeden ersten Sonntag im Monat. Versammlungsort ist von jetzt ab: Restauration R. Pein, Langensalzaerstraße.

Bergütigungs-Anzeigen.

Bochum. (Brauer und Mäher.) Sonnabend, den 4. Januar 1902, Abends 7 1/2 Uhr, findet unser Winterfest im Stadttheater, bestehend in Konzert, Theater, komischen Vorträgen, Ball und sonstigen Ueberraschungen, statt, wozu alle Verbandsmitglieder freundlichst eingeladen sind. Karten sind bei dem Vorsitzenden zu haben.

Stuttgart. Am 5. Januar 1902 findet unser zehntes Stiftungsfest im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Bären“ statt, verbunden mit Gabenverlosung, Gesang und theatralischen Aufführungen. Anfang 8 Uhr. Zu zahlreicher Beteiligung sind sämtliche Brauereiarbeiter von Stuttgart und Umgebung mit werthen Angehörigen hierzu freundlichst eingeladen. — NB. Der Ball findet am Sonnabend, den 18. Januar, Abends von 8 Uhr ab, im Gewerkschaftshaus statt.

Inserate müssen bei Einlieferung derselben bezahlt werden u. zwar für Nachrufe u. Bergütigungs-Anzeigen 1,50 Mk., für Gratulationen und sonstige Inserate (außer Geschäfts-Inserate) 1 Mk. Nicht bezahlte Inserate werden nicht mehr aufgenommen.

Suche für meine gutgehende rentable Brauerei mit Ausschank einen **tüchtig. jungen Brauer**, welcher mit Vertiefung von obergährigem Bier vollständig vertraut sein muß. Derselbe kann sich mit 12—15000 Mark beteiligen, welche hypothetisch gesichert werden. Offerten unter 100 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Gesucht wird der Brauer **Richard Schwabe**, 40 bis 42 Jahre alt (geborener Sachse). Derselbe arbeitete 1899 in der königlich Bayerischen Brauerei, Kempten. Bei dessen jetzige Adresse angeben weiß, wird freundlichst ersucht, diese an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Nachträglich wünschen wir unsern werthen Verbandskollegen **Adam Ernst** (zur Zeit Dargatzbach, früher Jützig) und seiner lieben Frau **Julie** **Babette Engel** zur am 30. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
H. Sch. S. F.
Gumbler-Brauerei, Jützig.

Unsern werthen Verbandskollegen **Robert Weber** nebst seiner lieben Frau zu dem jungen Stammhalter die innigste Gratulation.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Charlottenburg

Unsern lieben Verbandskollegen **Max Knauer** zu seinem neuen Wirkungskreis in seiner Heimath und seinem ferneren Wohlergehen die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei **Geb. Dieterich, Düsseldorf.**

Mulicjan verspätet. Die herzlichsten Glückwünsche unsern werthen Verbandskollegen **Georg Schmidt** und seiner lieben Frau zu der am 1. Dezember stattgefundenen Hochzeitsfeier.

Die Kollegen der Brauerei **Geb. Dieterich, Düsseldorf.**

Unsern werthen Verbandskollegen **Friedrich Knobloch** und seiner lieben Frau **Susanna** zu der am Sonnabend, den 14. Dezember, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

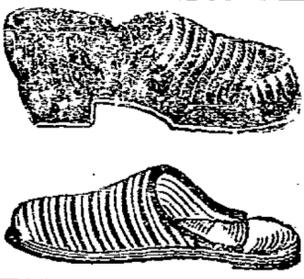
Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum weißen Mann“, Mannheim.

Unsern werthen Verbandskollegen **Andreas Lipert** und seiner lieben Frau zu der am 27. November stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Augustiner-Brauerei, München.

Rosen,
Schloßhofsirth, Mühlgr.,
Schwanthalerstr. 155.

Empfehlenswerth für alle Brancheien:
Tabellen zur Berechnung der Malzausbeute, Preis 50 Pf.
Normal-Volum-Prozent-Sacharometer u. Ball. zur leichten Ermittlung der Malzausbeute, Preis 5 Mk.
Zu beziehen durch
E. Ehrlich, Brauer-Akademie zu Worms.
(Schnelle Untersuchung von Malz, Wasser, Bier zc.)



C. R. Wittber
Chemnitz, Müllerstr. 28,
Fabrikant der altbekannten
Chemnitzer Holzschuhe,
Mälzer-Pantoffeln,
Plüschschuhe,
sowie **Stiefelletten** aus
Doppel-Segetuch für Mälzerei
und Private, Preis 6 Mk.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12
empfehlen in bekannter Güte:
Normal- und bunte Gemben,
Unterhosen, Socken, extra starke
Polyschuh, Plüschschuh, Mälzer-
pantoffeln, Seiden- und Tach-
mähen, Arbeitschuh u. Toppen,
Sandlöffel, große Koffer, Bier-
trüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Achtung!
Ein wohlgeschmeckendes Rauchfleisch, sogenanntes bayerisches Bauerngeflügel, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann
X. Englmüller,
Rauchfleisch-Verkaufsgeschäft
in Pfarrkirchen, Niederbayern.

Stomke's Städtebnd
für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- und Wegelarte von Deutschland u. ang. Ländern. 356 Seiten geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Eins. 1,40 Mk. von **G. Stomke's Verlag, Bielefeld.**

Dörcke & Löber
Buchdruckerei
Hannover
Burgstrasse 9.

Holzschuhe
für Brauer zc. gebe in prima Waare zu Großpreisen ab
Neferenz:
„Kaiser-Brauerei Bremen“
H. Gräbner,
Bremen, Lungenstraße 21.

Brauer-Fachverein Basel
Unstetig verspätet.
Unsern lieben früheren Mitgliedern, dem Verbandskollegen **Leopold Enderle** und seiner lieben Frau zu ihrer Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die alten 96er.

Hannover.
Allen Kollegen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich die Gastwirtschaft Knochenhauerstraße 46 übernommen habe.
Für gute Speisen und Getränke sowie lauberes Logis ist bestens gesorgt.
Hochachtungsvoll
Leonhard Weiler.

Kollegen und Freunden empfehle meine

Restauration.
Grosses Klubzimmer.
Jeden Sonntag:
Abendunterhaltung.
Emil Kaiser,
Einden, Diebhornstraße 44.

Die besten Arbeitschuh von 4—7 Mk. — **Dunstlin-** Schuhen (Mannenschuhe) 2,50 bis 3 Mark. — Handgestrickte schaumwollene Strümpfe 1,10 Mk.

Sämmtliche Hinterzeug.
Holzschuhe m. Schnallen 3,50 Mk. Holzschuhe mit Gummizügen 4,50 Mk.
Bei Henden genügt Galsweite, bei Gosen Bundweite (Schrittlänge).
Obiges liefert schnell Kollege **M. Latz, Elberfeld,**
1. Versand-Geschäft für Brauer und Käser.

Kleiner Mayerhof
Mannheim P. 6 17/8

Den Herren Bierbrauereizur gest. Nachricht, daß ich die Brauervermittlung in der feierlichen Weise fortführen werde und erlaube mir gleichzeitig, mehr als renommiertes Gasthaus in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Friedrich Wieland
(Nachf. von Fr. Steinfetz)

Mannheims erster und ältester Zentral-Verkehr der Bierbrauer.
NB. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer.

„Alt-Berlin“
Haupt-Brauer-Verkehr
von Hermann Gärtner,
Berlin C II., Mollenstr. 12,
hält sich den reisenden Kollegen bestens empfohlen.
Gute Speisen und Getränke.

Dortmund.
Gastwirthschaft
Joh. Heinemann,
Weihenburgerstr. 42,
hält sich den reisenden Kollegen bei laubereu Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.
Gaststube der Ringbahn
Hausdiener am Bahnhof.